

Geschäftsordnung:

Die Mitgliederversammlung kann gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sperlhammer eine Geschäftsordnung beschließen, nach der bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen.

Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung vom 06. Januar 2018 mit der nach Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sperlhammer e. V. nötigen Mehrheit den Erlass der nachfolgenden Geschäftsordnung beschlossen:

zu § 3 Mitglieder

Der Kommandant entscheidet in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, ob ein Vereinsmitglied als aktives oder passives Mitglied geführt wird.

zu § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein.
- 2) Jedes Mitglied verpflichtet sich Adressen- oder Kontoänderungen dem Vorstand mitzuteilen. Eine Ausfertigung der Satzung und der Geschäftsordnung wird jedem Neumitglied auf Wunsch ausgehändigt bzw. kann über die Homepage www.feuerwehr-sperlhammer.de nachgelesen und ausgedruckt werden.
- 3) Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 6. Lebensjahr vollendet hat. Diese Mitglieder werden als aktive Mitglieder geführt.

zu § 6 Mitgliedsbeiträge

- 1) Der Jahresbeitrag wird auf 12,00 EUR festgesetzt. Dieser ist ab dem 18. Lebensjahr zu zahlen.
- 2) Ehrenmitglieder und Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres sind von der Beitragspflicht ganz befreit.
- 3) Schwerbeschädigte ab GdB70% zahlen nur die Hälfte des Jahresbeitrages. Der Nachweis ist durch das berechnete Mitglied gegenüber dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

zu § 11 Verwaltungsrat

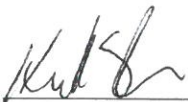
- 1) Bei der Freiwilligen Feuerwehr Sperlhammer sind derzeit folgende Ämter zu bestellen:
 - a. zwei stellvertretende Jugendwarte (beide sind im Rang gleichberechtigt)
 - b. ein Geräte- und Zeugwart und zwei Stellvertreter (alle sind im Rang gleichberechtigt)
 - c. ein Maschinist
 - d. ein Chronist
 - e. zehn Beisitzer
 - f. zwei Kinderfeuerwehretreuer
 - g. eine Damenbeauftragte
- 2) Dem Verwaltungsrat gehören ohne Wahlen folgende Personen automatisch an, wenn diesen Personen einer der folgenden Ehrentitel zuerkannt wurde:

Ehrenvorstand, Ehrenkommandant, Ehrenkassier oder Ehrenschriftführer.

zu § 17 Ehrungen

Zum 60. Geburtstag erhält jedes Vereinsmitglied den Erinnerungskrug der Wehr. Ab dem 70. Geburtstag und in einem Turnus von fünf Jahren wird jedes Mitglied nach vorheriger Rücksprache besucht.

Sperlhammer, 27. Dezember 2019



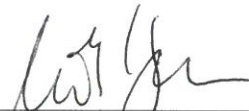
Vorsitzender

Stefan Hutter

Sperlhammer 35

93444 Bad Kötzting

Geb.-Datum: 26.03.1978



Schriftführer

Karin Mühlbauer

Berghäuser 48

93479 Grafenwiesen

Geb.-Datum: 04.08.1992